

Ausblick von Roland A. Müller

Das Wahljahr 2015 wird zur grossen Herausforderung

Das kommende Wahljahr wird für zahlreiche Reformprojekte zum Schicksalsjahr: Roland A. Müller, der Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV), über die wichtigsten Herausforderungen, ihre Erfolgschancen – und die Positionen des SAV.

Wichtige Geschäfte im Bereich der SAV-Dossierthemen könnten nächstes Jahr vom Parlament behandelt werden. Geplant oder ungeplant ausgerechnet in einem Wahljahr. Mit Blick auf deren Erfolgschancen ist dies heikel. Denn die Vergangenheit lehrt uns: Wahljahre sind Gift für grosse Reformen – zu erinnern ist dabei beispielhaft an die gescheiterte 11. AHV-Revision!

Herausforderung Arbeitsmarkt

Das Parlament wird – unvorhersehbare Entwicklungen vorbehalten – nächstes Jahr mit der Debatte zum Umsetzungsgesetz der Masseneinwanderungs-Initiative (Art. 121a BV) beginnen. Das Thema an sich ist schon Herausforderung genug, denn innen- und aussenpolitische Antipole stehen sich gegenüber – autonome Zuwanderungssteuerung versus Freizügigkeitsabkommen beziehungsweise Bilaterale Verträge.

Getoppt wird diese inhaltliche Quadratur des Kreises nun noch von der Besonderheit eines Wahljahres. Parteipolitische Positionierungen werden sachorientierte Problemlösungsansätze überschatten. Thematische Annäherungen könnten daher Wunschtraum bleiben. Beeinträchtigt wird all dies von einem zusätzlichen Faktum, welches auch zu einem Wahljahr gehört: Personelle Mutationen von rund einem Drittel der ParlamentarierInnen führen zu Know-how-Verlust und bedingen Einarbeitungszeit. Komplexe Geschäfte erfahren damit unausweichlich Verzögerungen.

Herausforderung Sozialpolitik

Gleiches gilt für das staatspolitische Megaprojekt «Reform Altersvorsorge 2020». Die Debatten zur umfangreichen

Botschaft sind traktandiert. Doch ihr Fortschritt und ihr Erfolg sind völlig offen. Das Megaprojekt fordert – ja überfordert – bereits inhaltlich. Getoppt wird diese Ausgangslage nun – auch hier –

«In einem Wahljahr besteht auch die Gefahr, dass grosszügige Geschenke gemacht werden.»

noch von der Besonderheit des Wahljahres. Gerade in diesem Geschäft sind Fachkenntnis und Reformwille zwingend. Werden sie durch die erwähnten, besonderen Umstände infrage gestellt, sind taktische Schachzüge zur strategischen Zielerreichung unabdingbar. Aber gerade dies ist eigentlich bei der dringend notwendigen Neukonzipierung der Altersvorsorge fehl am Platz.

Sozialpolitische Reformen haben es in oder kurz vor Wahljahren besonders schwer. Auch der zweite Anlauf zur 11. AHV-Revision im Jahr 2010 scheiterte im Vorfeld des Wahljahres 2011, weil eine Referendumsabstimmung – jede AHVG-Änderung kommt vors Volk – im Wahljahr als nicht opportun erachtet wurde.

Aktuell befinden wir uns in einer vergleichbaren Situation. Der Beginn der parlamentarischen Debatte eines hoch komplexen und überladenen Geschäfts in einem Wahljahr könnte dazu führen, dass Verzögerungen in den Beratungen resultieren und die obligatorische oder fakultative Volksabstimmung (Verfassungsänderung für eine allfällige Mehrwertsteuer-Erhöhung respektive fakultatives Gesetzesreferendum zur Renten-

alterfrage) wieder kurz vor oder in einem Wahljahr – dannzumal 2019 – stattfinden würde. Damit stehen die Strategien vor der Herausforderung: Gas geben oder bremsen, denn Normalgeschwindigkeit führt nicht zum Ziel!

Neben der Altersvorsorge wird aber auch die Neuauflage der gescheiterten IV-Revision 6b die ParlamentarierInnen fordern, und der Handlungsdruck besteht nach wie vor! Noch ist die IV in zweistelliger Milliardenhöhe verschuldet, und die Befristung der Mehrwertsteuer-Erhöhung läuft 2017 aus. Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Gefahren eines Wahljahres ist es dringend angezeigt, das dem Volk im Rahmen der Abstimmung über die Zusatzfinanzierung versprochene Sparpaket wenigstens in Miniform zu realisieren.

Die zuständige Kommission will Anfang 2015 die Beratung des sistierten Teils der Vorlage 6b mit einer Sparwirkung von 100 Millionen Franken wieder aufnehmen. Zudem sollte die Umsetzung der unbestrittenen Massnahmen aus der Vorlage 6b – wie mit der Motion Schwaller in Auftrag gegeben – zügig an die Hand genommen werden, um den Gedanken der Integration weiter zu stärken. Also Gas geben statt bremsen!

Herausforderung Bildungspolitik

Der SAV misst der Berufsbildung einen hohen Stellenwert zu, denn das duale Bildungssystem der Schweiz ist eine der Errungenschaften, die unser Land gegenüber anderen Ländern auszeichnen und zum Erfolg beitragen. In diesem Zusammenhang ist auch die sogenannte höhere Berufsbildung (HBB) von grundsätzlicher Bedeutung.

Als Verbundpartner im Strategieprojekt «Stärkung der Berufsbildung» engagiert sich der SAV zu den Fragen der Finanzierung der HBB sowie ihrer besseren Positionierung im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Eine angemessene Subventionierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen, die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der höheren Berufsbildung zu anderen Bildungswegen sowie die Frage international verständlicher Titel für Abschlüsse der höheren Berufsbildung stellen dabei zentrale Herausforderungen dar.

Die Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben die eingeschlagenen Stossrichtungen mit einem Massnahmenpaket konkretisiert und gebündelt, das im August 2014 vom Bundesrat verabschiedet wurde. Das WBF wurde beauftragt, einen Vorschlag zur Subventionierung der Vorbereitungskurse zu konkretisieren, und die Vernehmlassungsvorlage für eine Teilrevision des BBG wird bis Ende 2014 erwartet. Im Wahljahr erfolgen die diesbezügliche Vernehmlassung und Vorbereitungen zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020 (BFI-Botschaft), welche die entsprechenden Neuerungen umsetzen soll. Auch hier gilt: Gas geben statt bremsen!

Herausforderung internationale Arbeitgeberpolitik

Am 2. Juli 2014 hat der Bundesrat einen Bericht über die revidierte Europäische Sozialcharta (ESC) angenommen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Schweiz zum jetzigen Zeitpunkt aus rechtlicher Sicht die Mindestanforderungen für die Ratifikation erfüllen würde. Der Bundesrat vertrat bisher aber zu Recht die Meinung, dass die ESC zu jenen Abkommen gehört, «die für die Schweiz von Interesse wären, deren Ratifikation in naher Zukunft jedoch juristische, politische oder praktische Probleme stellen würde». Zusammen mit der Hälfte der Kantone lehnt der SAV eine Ratifizierung nach wie vor ab.

Es besteht aber die grosse Gefahr, dass in Wahljahren Geschenke gemacht wer-



Ausblick mit klarer Ansage: Roland A. Müller, der Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

den. Doch wäre es – abgesehen von rechtlichen Bedenken – falsch, die ESC einzig mit dem Ziel zu ratifizieren, das Image der Schweiz im Ausland aufzupolieren. Das Argument der internationalen Solidarität, das zugunsten der Ra-

an die Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 zur Masseneinwanderungs-Initiative ist es nicht angezeigt, auf Stufe Europarat zusätzlich Diskussionen über unser System der Arbeitsbeziehungen in Gang zu setzen.

«Nicht nur bei der Altersvorsorge, auch bei der IV besteht ein grosser Handlungsdruck.»

tifikation eines derartigen Instruments vorgebracht wird, muss mit Vorsicht genossen werden.

Eine Ratifikation durch die Schweiz würde die anderen Länder zu nichts verpflichten. Sie würde hingegen für die Schweiz Verpflichtungen gegenüber sämtlichen Vertragsstaaten der Sozialcharta mit sich bringen. Im Anschluss

2014 hinterlässt Spuren

In Bälde geht ein bemerkenswertes Jahr zu Ende. In der Geschichte der Arbeitgeberpolitik wird es Spuren hinterlassen. Rund um das Wahljahr 2015 sind wichtige Entscheide zu fällen und Richtungsentscheide zu treffen – sämtliche politischen Gremien, sei es die Landesregierung oder das Parlament, werden gefordert sein. Mit zu berücksichtigen ist dabei, dass in einem Wahljahr Parteipolitik dominiert und damit Lösungen schwieriger sind, andererseits aber auch die Gefahr für grosszügige Geschenke besteht – Aspekte, welche einer vernünftigen Sachpolitik diametral im Wege stehen! ■